

Christian Grafl, Kriminologe und forensischer Schriftexperte

Der Spurenleser

Von Bernhard Maier

Eigentlich wollte er Strafrichter werden. Das Jusstudium nach der Matura war daher ein logischer Schritt. Schon als Student wurde er 1981 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien. "Kriminologie? Hoppla, das ist ja interessant!" - so fiel die Entscheidung gegen den Richterberuf und für den Eintritt in die kriminologische Abteilung des Instituts. Von da weg kletterte Christian Grafl die akademische Leiter bis zur außerordentlichen Universitätsprofessur für Kriminologie hoch. Im Dezember 2003 übernahm der 45-jährige Forensiker die Leitung der kriminologischen Abteilung.

Grafls kriminologisches Steckepferd ist - nomen est omen - der forensische Schriftvergleich. Er habilitierte sich 1999 in Kriminologie (sozialwissenschaftlicher Ansatz der Kriminalwissenschaft) und Kriminalistik (naturwissenschaftlicher Ansatz) mit einer Arbeit aus diesem Bereich. Häufig wird er als Graphologe bezeichnet. Diesen Irrtum richtig zu stellen, wird er nicht müde. Zuletzt tat er das in einem Zeitungsinterview, in dem er die Graphologie mit Astrologie und den Schriftvergleich mit Astronomie verglich.

Die Schelte der Graphologen folgte auf dem Fuß. Mittlerweile geht es der Professor deshalb gemäßigter an: Der Schriftvergleich befasst sich mit der Identifizierung des Urhebers eines Schriftstücks. Der Graphologe hingegen versucht, aus der Handschrift auf Persönlichkeitsmerkmale des Schreibers zu schließen.

Echtheitsgutachten

Auch wenn im modernen Schriftverkehr mehr mit dem Computer als mit der Hand geschrieben wird, sind Grafls Kenntnisse nicht veraltet. Er ist ein gefragter Sachverständiger bei Gericht, denn am Ende fast jedes schriftlichen Vertrags steht eine Unterschrift von Hand. Die Echtheit der Signatur gibt oft Anlass zum Streit. Auch handschriftliche Testamente nimmt der Experte immer wieder unter die Lupe, wenn Zweifel daran aufkommen, dass der Erblasser der Urheber der Zeilen ist.

Gerade wenn es um den letzten Willen geht, kreuzen sich die Wege von Wissenschaft und heiterem Bezirksgericht. Eine Anekdote ist Grafl erinnerlich, die die Verbissenheit und unversöhnliche Feindschaft zwischen den meist verwandten Parteien bei Erbstreitigkeiten veranschaulicht. "Es ist mir wurscht, ob die Unterschrift echt ist oder nicht!", brüllte ein Leider-Nicht-Erbe in einem Tiroler Gerichtssaal, "der Hof darf nicht herausgegeben werden". Er wurde es aber doch. Der Richter folgte den Argumenten des Schriftkundlers, der die Echtheit der Unterschrift unter dem Testament attestierte.

Um Gewissheit über den Urheber zu erlangen, konfrontiert Grafl das fragliche Schriftstück mit Vergleichsschriften, deren Echtheit außer Streit steht. Bevorzugt wird "unbefangenes" Material, das nicht für Vergleichszwecke erstellt wurde. Dazu zählen Unterschriften bei Übernahmebestätigungen von behördlichen Schriftstücken, handschriftlich ausgefüllte Meldezettel oder andere Formulare.

Reichen diese Proben nicht aus, so wird der vermeintliche Urheber zur Schriftprobe eingeladen. Diese besteht in der Regel aus der Niederschrift eines frei formulierten Lebenslaufs, der Abschrift eines Standardtextes sowie der Niederschrift diktierter Passagen der fraglichen Schrift.

Wie hoch stehen die Chancen, den Herrn Professor mit verstellter Handschrift zu foppen? "Das 'perfekte Verbrechen' eignet sich nur für einen Buchtitel", meint er gelassen. Eine Täuschung sei im Bereich des Schriftvergleichs nur schwer möglich, versichert Grafl. "Schon beim Abnehmen der Schriftprobe kann eine Täuschungsabsicht deutlich werden." Wer übertrieben lang für die Abschrift eines Standardtextes benötigt und gleichzeitig einen Beruf ausübt, der mit Schreibearbeit verbunden ist, steht schon unter Erklärungsbedarf. Wer ein bestimmtes Wort, nämlich jenes, das Gegenstand der forensischen Untersuchung ist, auffällig anders schreibt als den Rest eines Textes, muss schon gute Gründe angeben, um seine Glaubwürdigkeit zu wahren.

Abgesehen davon können Menschen auch beim Schreiben nicht aus ihrer Haut heraus. Sie behalten bestimmte "Schriftmerkmalsstrukturen" unbewusst bei, auch wenn sie ihre Handschrift verstellen.

Verstellte Schriften

Gut, stellen wir den Forensiker auf die Probe. Eine Testperson schreibt einmal in ihrer regulären Handschrift und einmal mit verstellter Handschrift dasselbe Wort.

Jetzt ist Grafl am Zug, der sich zunächst mit wissenschaftlicher Vorsicht wappnet. Mit endgültiger Sicherheit kann bei so wenig Schriftmaterial natürlich nichts gesagt werden, so der Professor. Starke Indizien auf eine Urheberidentität entgehen seinem geschulten Blick freilich nicht. Beide Schriftzüge weisen eine rechts ansteigende Zeilenführung auf. Die relativen Größenverhältnisse der Buchstaben beider Schriftzüge ähneln einander. Schließlich ist auf Grund der gleichartigen Buchstabenformen (z. B. im "n" oder "h") die Möglichkeit desselben Urhebers beider Handschriften nicht von der Hand zu weisen. Der Schwindel ist also mit Hilfe eines einzigen Wortes so gut wie aufgefliegen.

Kriminalwissenschaften

Wie steht es insgesamt um die Kriminologie in Wien? Grafl deutet Ohnmacht an, indem er die Augen gen Himmel hebt. "Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel", seufzt der oberste Kriminologe im Wissen, sich mit derartigen Aussagen nicht nur Freunde zu machen. Gegenwärtig besteht die personelle Ausstattung der kriminologischen Abteilung aus ihm selbst, einer Vollzeit- und einer Teilzeitassistentin. Es gestaltet sich daher schwierig, die Verwaltung der Abteilung mit Lehre und Forschung vernünftig unter einen Hut zu bringen.

Dabei wäre genau jetzt die Zeit, in der gegengesteuert werden könnte, meint der Professor. Die Universitätsreform verlangt mehr Eigenständigkeit der Lehrinrichtungen sowie Profilbildung. Grafl wittert seine Chance auf mehr Ressourcen. Derzeit ist er Leiter der kleinen

kriminologischen Abteilung eines "Instituts für Strafrecht und Kriminologie" mit einer starken Dominanz des Strafrechts. Diese Einordnung tut ihm ein wenig weh.

Auch deshalb, weil der Zugang zu seinem Fach am derzeitigen Institut aus der Sicht der Paragrafen des Strafrechts erfolgt. Ein Institut für Kriminalwissenschaften, das zudem auch den sozialwissenschaftlichen Zugang der Kriminologie abdeckt, wäre ihm lieber.

Grafl gerät ins Schwärmen: "Das wäre ein Unikum in Österreich. Wir könnten Anschluss an die alte Tradition finden." (In den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts galten die heimischen Forschungseinrichtungen in Sachen Verbrechensbekämpfung als weltweit führend. Weiters war Wien der Gründungsort und Sitz der Vorgängerorganisation von Interpol.)

Den Unbilden des akademischen Betriebs steht ein großer Andrang auf Seiten der Studierenden gegenüber. Die Popularität von Fernsehserien wie "CSI" und "Medical Detectives" verschafft der Kriminologie und der Kriminalistik regen Zulauf. Ein selbständiges Studienfach Kriminologie besteht in Österreich allerdings nicht. Die drei bis vier Lehrveranstaltungen, die von der kriminologischen Abteilung jedes Semester abgehalten werden, besuchen vorwiegend angehende Juristen, Psychologen oder Soziologen, die sich für Kriminologie als Wahlfach entschieden haben.

Bis zu 120 Studierende zwängen sich in den kleinen Hörsaal des Instituts, wenn Grafl über "Grundlagen der Kriminologie" oder "Grundlagen der Kriminalistik" referiert.

Nützliche Forschungen

Die von den Universitäten geförderte Öffnung zur außerakademischen Welt scheut Grafl nicht. Schließlich ist er ständig als Sachverständiger für Gerichte tätig. "Bei der Suche nach Drittmittelfinanzierungen hat die Kriminologie aber den Nachteil der Orchideenfächer", bremst der Wissenschaftler aufkeimende Erwartungen. Der Weg aus dem Elfenbeinturm führt die Kriminologen in die Arme des Staates (Justiz und Sicherheitsbehörden). Auftraggeber aus der Wirtschaft, die kriminalwissenschaftliche Erkenntnisse zu barer Münze machen können, sind nicht in Sicht. Auf dem freien Markt ist kriminologische Forschung nahezu unverkäuflich.

Apropos Forschung: Derzeit ist Grafl mit einer Studie über die aktuelle Lage der gemeinnützigen Leistungen in Österreich befasst. Auftraggeber ist das Justizministerium. Seit dem Jahr 2000 besteht die Möglichkeit, Straftaten nicht nur über ein formelles Verfahren samt Urteil abzuhandeln, sondern über den Weg der Diversion. Eine Möglichkeit ist die Erbringung gemeinnütziger Leistungen durch den Straftäter. Welche Art der Arbeiten die Gerichte als gemeinnützig anerkennen, welche Stundenumfänge zu leisten sind und welche Arbeiten für welche Straftaten angeordnet werden, untersucht Grafl derzeit gemeinsam mit einer Mitarbeiterin an Hand quantitativer Daten und qualitativer Interviews mit Staatsanwälten und Sozialarbeitern. Ein detailliertes Ergebnis liegt noch nicht vor, ein Zwischenbericht wurde allerdings bereits im "Journal für Strafrecht" veröffentlicht. Vorweg steht jedenfalls eines fest: Die Handhabe ist bundesweit äußerst uneinheitlich.

Schüchtern ist Grafl nicht. "Ich sehe es als Aufgabe an, mich zu brisanten kriminalpolitischen Themen auch dann zu äußern, wenn es unbequem ist." Kriminalität und Sicherheit sind in den letzten Jahren zunehmend ins Licht der Öffentlichkeit gerückt und instrumentalisiert worden. Zum einen kritisiert der

Kriminologe die Medien, bei denen das Thema Verbrechen hoch im Kurs steht und die oft ein falsches Bild der Verbrechenswirklichkeit transportieren. Wer regelmäßig "Revolverblätter" liest, der glaubt wohl kaum, dass es in Österreich jährlich "nur" rund 50 "vollendete" Morde gibt.

Bedingte Entlassung

Zum anderen nimmt Grafl auch an den überfüllten Haftanstalten Anstoß. Die Gleichung "Einsperren = Sicherheit" geht seiner Rechnung nach nicht auf. Er ist daher Mitbegründer der kriminalpolitischen Initiative "Mehr Sicherheit durch weniger Haft". Zentrale Forderung der Initiative ist die Ausweitung der bedingten Entlassung.

Dieses Instrument der Strafrechtspflege sieht vor, dass Straftäter den letzten Teil ihrer Haft unter Kontrollauflagen außerhalb der Vollzugsanstalt "verbüßen". Werden die Auflagen (z. B. Therapie oder regelmäßige Meldung) verletzt, so heißt es möglicherweise wieder: Zurück ins Kittchen! Durch die bedingte Entlassung soll die (Re-)Integration von Straffälligen besser bewerkstelligt werden, was in einer niedrigeren Rückfallsquote zum Ausdruck kommt. Für 70 bis 80 Prozent der regulär entlassenen Straftäter gilt nämlich nach wie vor die Zeile eines Lieds der Ersten Allgemeinen Verunsicherung (EAV): "Küß' die Hand Herr Kerkermeister, ich bin wieder da!"

Dass der unbedingte Freiheitsentzug einen Kriminellen zum geläuterten Zeitgenossen macht, wird seitens der heimischen Kriminologen schon seit Jahren für ein Ammenmärchen gehalten. Haft stellt für Grafl nur die ultima ratio dar: "Wir wollen es nicht hinnehmen, dass die einzige Reaktion auf steigende Häftlingszahlen der Bau neuer Gefängnisse ist." Damit liegt der unbequeme Professor nicht im Trend. Schon gar nicht im Osten des Landes, wo die Strafgerichte statistisch nachweisbar härtere Strafen aussprechen als im Westen. "Für manche Richter in Wien sind wir die kriminologischen Phantasten, die angeblich von der Wirklichkeit keine Ahnung haben."

Solche selbstbewussten Sätze zeigen, dass Grafl professorale Behäbigkeit oder akademische Abgehobenheit fremd sind. Die tägliche Auseinandersetzung mit Mord und Totschlag, Dieben und Häfenbrüdern hält ihn auf dem Boden. Äußerst pragmatisch ist daher auch seine Ansicht über die Möglichkeiten des Strafvollzugs insgesamt, die er mit dem verstorbenen, legendären Gefängnisdirektors Schreiner teilt: "Wir müssen vielfach schon froh sein, wenn ein Mörder nach seiner Entlassung 'nur' mehr als Dieb in Erscheinung tritt."

URL: http://www.wienerzeitung.at/themen_channel/wzreflexionen/kompendium/151041_Der-Spurenleser.html

© 2013 Wiener Zeitung